

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 4. Dezember 2017	Nr. 111
------	-------------------------------	---------

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Vom 26. Oktober 2017

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 7. November 2013 (Brem.GBl. S. 672) wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Gebührensätze

Die Gebührensätze für das Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in öffentliche Abwasseranlagen sowie für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen aus Schmutzwassersammelgruben werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Abwassergebühr | 3,96 Euro/m ³ |
| 2. Schmutzwassergebühr (gilt auch für verschmutztes Niederschlags-, Grund-, Quell- und Drainagewasser) | 3,05 Euro/m ³ |
| 3. Niederschlagswassergebühr (volle Quadratmeter der versiegelten Fläche) | 0,56 Euro/m ² |
| 4. Gebühr für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen aus Schmutzwassersammelgruben | 3,96 Euro/m ³ .“ |

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bremerhaven, den 26. Oktober 2017

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Bödeker
Bürgermeister